

Leistungsbewertungskonzept für das  
Fach Mathematik des  
**RSAK Kunstkollegs**



## **Inhalt:**

- 1. rechtliche Grundlagen**
- 2. Vereinbarungen zur Fachleistungsdifferenzierung**
- 3. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Mathematik**
- 4. Grundsätze zur Leistungsüberprüfung**
- 5. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung**

# Fachspezifische Ergänzungen für das Fach Mathematik

## 1. rechtliche Grundlagen

Die Beurteilung der Schülerleistungen ist gesetzlich geregelt durch:

a) die Vorgaben des Kernlehrplans für die Gesamtschule für das Fach Mathematik,

(<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gesamtschule/index.html>, letzter Abruf: 25.02.20),

b) den schulinternen Lehrplan für das Fach Mathematik,

c) §48 SchulG Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) ([http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=492252,49](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=492252,49), letzter Abruf: 25.02.20).

## 2. Vereinbarungen zur Fachleistungsdifferenzierung

In den Jahrgängen 5 bis 6 findet der Unterricht im Fach Mathematik im Klassenverband statt. Ziel ist es, die Lern- und Leistungsentwicklung offen zu gestalten. Wir wollen eine frühe Festlegung auf ein Lernniveau und damit Einschränkungen in der Schullaufbahn vermeiden. Im 7. Jahrgang werden die Schülerinnen und Schüler im Fach Mathematik erstmalig Erweiterungs- und Grundkursen zugewiesen, aber weiterhin im Klassenverband unterrichtet. Im Unterricht arbeiten die Kinder an denselben Themen, aber auf unterschiedlichen Niveaus. Auch die Klassenarbeiten unterscheiden sich im Anforderungsprofil. Dieses Modell hat den großen Vorteil, dass die Anforderungen der Erweiterungs- und Grundkurse für die Schülerinnen und Schüler konkret und nachvollziehbar sind. Jeder kann sich an den Aufgaben des anderen Anforderungsprofils probieren. Für viele Schülerinnen und Schüler ist das eine Motivation, sich besonders anzustrengen. Am Ende der Jahrgangsstufe 7 ist die erneute Einteilung in Erweiterungs- und Grundkurse für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar.

## 3. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Mathematik

Auf der Grundlage des Kernlehrplans Mathematik (Ritterbach 2004) hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

## 4. Grundsätze zur Leistungsüberprüfung<sup>1</sup>

Die „Sonstige Mitarbeit“ wird im Verhältnis zu den schriftlichen Leistungen (Klassenarbeiten) mit 40 Prozent gewichtet. Zur „Sonstigen Mitarbeit“ gehören folgende Aspekte:

Mündliche Mitarbeit:

Beiträge zum Unterricht, Lösungsvorschläge, Wiedergeben mathematischer Problemsituationen mit eigenen Worten, Vergleichen und Bewerten von Problemlösestrategien, Regelmäßigkeit und Qualität der Beiträge;

---

<sup>1</sup> „Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein“ (§ 48 SchulG NRW).

Vor- und Nachbereitung des Unterrichts:

Eigenständiges Lösen von Aufgaben, vertiefende Beschäftigung mit notierten Inhalten, selbständiges Üben in Übungsstunden und Lernzeiten, Inhalte aus früheren Jahrgängen wiederholen;

Selbständiges Lernen:

Anstrengungsbereitschaft in Einzelarbeitsphasen, Konzentration auf den Unterricht, selbständiges Beschaffen und Nachschlagen von Informationen (auch aus dem Internet), Umgang mit Lernsoftware, die eigenen Fähigkeiten einschätzen können (was kann ich, was kann ich nicht);

Kooperationsfähigkeit und Teamfähigkeit:

Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen, Einbringen eigener fachlicher und sonstiger Kompetenzen, um anderen Schülerinnen und Schülern zu helfen bzw. die Offenheit, sich selbst helfen zu lassen; Heftführung/Material Vollständige und saubere Heftführung, Vollständigkeit und Sorgfalt beim Umgang mit dem notwendigen Material;

Lernprodukte/ Lernzielkontrollen:

Dokumentation und Präsentation des Gelernten auf Plakaten, Überprüfung des Gelernten mit Lernzielkontrollen (ca. 20 Minuten). Im Folgenden werden die Kriterien für die Bewertung der sonstigen Leistungen jeweils für eine gute bzw. eine ausreichende Leistung dargestellt. Dabei ist bei der Bildung der Halbjahres- und Abschlussnote jeweils die Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen, eine arithmetische Bildung aus punktuell erteilten Einzelnoten erfolgt nicht:

Leistungsaspekt	Anforderung für eine gute Leistung	Anforderung für eine ausreichende Leistung
	Die Schülerin, der Schüler	Die Schülerin, der Schüler
Qualität der Unterrichtsbeiträge	nennt richtige Lösungen und begründet sie nachvollziehbar im Zusammenhang der Aufgabenstellung	Nennt teilweise richtige Lösungen, in der Regel jedoch nachvollziehbare Begründungen
	geht selbstständig auf andere Lösungen ein, findet Argumente und Begründungen für ihre/seine eigenen Beiträge	geht selten auf andere Lösungen ein, nennt Argumente, kann sie aber nicht begründen
Kontinuität/Quantität	beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgespräch	nimmt eher selten am Unterrichtsgespräch teil
Selbstständigkeit	bringt sich von sich aus in den Unterricht ein	beteiligt sich gelegentlich eigenständig am Unterricht
	ist selbstständig ausdauernd bei der Sache und erledigt Aufgaben gründlich und zuverlässig	benötigt oft eine Aufforderung, um mit der Arbeit zu beginnen; arbeitet Rückstände nur teilweise auf

	strukturiert und erarbeitet neue Lerninhalte weitgehend selbstständig, stellt selbstständig Nachfragen	erarbeitet neue Lerninhalte mit umfangreicher Hilfestellung, fragt diese aber nur selten nach
	erarbeitet bereitgestellte Materialien selbstständig	erarbeitet bereitgestellte Materialien eher lückenhaft
Hausaufgaben	erledigt sorgfältig und vollständig die Hausaufgaben	erledigt die Hausaufgaben weitgehend vollständig, aber teilweise oberflächlich
	trägt Hausaufgaben mit nachvollziehbaren Erläuterungen vor	nennt die Ergebnisse, erläutert erst auf Nachfragen und oft unvollständig
Kooperation	bringt sich ergebnisorientiert in die Gruppen/Partnerarbeit ein	bringt sich nur wenig in die Gruppen-/Partnerarbeit ein
	arbeitet kooperativ und respektiert die Beiträge Anderer	unterstützt die Gruppenarbeit nur wenig, stört aber nicht
Gebrauch der Fachsprache	wendet Fachbegriffe sachangemessen an und kann ihre Bedeutung erklären	versteht Fachbegriffe nicht immer, kann sie teilweise nicht sachangemessen anwenden
Werkzeuggebrauch	setzt Werkzeuge im Unterricht sicher bei der Bearbeitung von Aufgaben und zur Visualisierung von Ergebnissen ein	benötigt häufig Hilfe beim Einsatz von Werkzeugen zur Bearbeitung von Aufgaben
Schriftliche Übung	ca. 75% der erreichbaren Punkte	ca. 50% der erreichbaren Punkte

#### 4.1 Vereinbarung zum Notenschlüssel von Klassenarbeiten

Die Fachkonferenz hat gemäß Empfehlung der Lehrerkonferenz folgende Leitlinien zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I festgelegt.

Fachleistungsdifferenzierung (E- und G-Kurse):

Prozente	0 – 17 %	18 – 44 %	45 – 58 %	59 – 72 %	73 – 86 %	87 – 100 %
Noten	6	5	4	3	2	1

Darüber hinaus legt die Fachkonferenz fest, dass in jeder Klassenarbeit eine Wiederholungsaufgabe aus einer zurückliegenden Unterrichtsreihe gestellt wird, um den Lernzuwachs nachhaltig zu verankern.

Im zehnten Jahrgang setzt sich die Abschlussnote zu 50 % aus den Ergebnissen der Zentralen Abschlussprüfung und zu 50 % aus den Leistungen des gesamten Schuljahres zusammen.

#### **4.2 Täuschungsversuche**

Bei einem Täuschungsversuch

- a) kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen, wenn der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist,
- b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,
- c) kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt. Wird eine Täuschungshandlung erst nach Abschluss der Leistung festgestellt, ist entsprechend zu verfahren;

#### **5. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung**

Die Leistungsrückmeldung erfolgt sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form.

Regelmäßiges Intervall ist das Quartalsfeedback, das grundsätzlich im Einzelgespräch mit den Schülerinnen und Schülern stattfindet. Hierbei soll auch in geeignetem Maße den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Selbstreflexion der eigenen Leistungen geboten werden. Schwerpunkte sind die Bereiche Mitarbeit im Unterricht, sonstige Leistungen sowie schriftliche Leistungsüberprüfung.

Die Leistungsrückmeldung in mündlicher Form ist, neben den Quartalsfeedbacks, auch der Elternsprechtag, bei welchem Eltern grundsätzlich die Möglichkeit haben, mit den Lehrerinnen und Lehrern aller Fächer zu sprechen. Auch bitten die Lehrerinnen und Lehrer insbesondere bei festgestellter rapider Leistungsveränderung die einzelnen Schülerinnen oder Schüler sowie gegebenenfalls ihre Eltern zu einem Gespräch.

Die Leistungsrückmeldung in schriftlicher Form erfolgt einerseits durch Verbesserungs- und Beratungshinweisen, bzw. individuelle Lern- und Förderempfehlung zum Beispiel im Kontext einer schriftlichen Leistung.

Quartalsnoten sowie Noten schriftlicher Leistungsüberprüfungen können Schülerinnen und Schüler, sowie ihre Eltern auch jederzeit in unserem schuleigenen digitalen Klassenbuch nachschauen.

In den Jahrgängen 9 und 10 dienen außerdem die Monita der Rückmeldung nicht ausreichender Leistungen, welche die Versetzung und den Abschluss gefährden.